Anmeldung für Kurse und Segeltörns

mola YACHTING GmbH

Telefon: **+ 49 (0) 38391 432-0**
Fax: **+ 49 (0) 38391 432-11**

Internet: **www.mola.de**
E-Mail: info@mola.de

HRB 5832 Amtsgericht Stralsund
St.-Nr.: 082/114/01428

MOLA YACHTING GmbH
Boddenweg 1-2
18556 Breege/Rügen

Kurs- / Törnteilnehmer

Name, Vorname

Straße, Nr. | Postleitzahl, Ort

Telefon privat | Telefon dienstlich | Handy

Fax | E-Mail | Geburtsdatum

Art des **Törns:** _____ ab _____

Zeitraum: **KW** _____ vom _____ bis _____

Art des **Kurses:** _____

Zeitraum: **KW** _____ vom _____ bis _____

Anzahl der Personen: _____

Kurs- / Törngebühr gesamt: _____ €

Haben Sie schon Segelerfahrung?

❑ Jollensegeln ❑ Yachtsegeln ❑ bisher schon ..... sm gesegelt

vorhandene Segel- / Sportbootführerscheine .....

Sie sind auf uns aufmerksam geworden durch:
❑ Messe ❑ Zeitschrift/Magazin ❑ Internet ❑ sonstiges .....

❑ Ich willige ein, dass die MOLA Yachting GmbH mir weitere Informationen über **Angebote und spezielle Sonderangebote** der eigenen Dienstleistungen übersendet (per Mail oder Post, **max. 1-2 x pro Jahr**). *(Datenschutzerklärung siehe Rückseite)*

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort | Datum | Unterschrift

hier abtrennen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns

1.) Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen kann, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten in Textform.

2.) Die Anmeldung erfolgt in Textfom. Sie ist verbindlich und bedarf der Bestätigung durch die MOLA Yachting GmbH. Die Anzahlung (50% der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 8 Wochen vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Für Einweg- u. Karibiktörns beträgt die Anzahlung 50% der Törngebühr, die Restzahlung ist 12 Wochen vor Törnbeginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.

3.) Die ausgeschriebenen Termine und ggf. Törnziele werden eingehalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben. Schlechtwettersituationen, Flaute oder Nichtbelastbarkeit der Crew können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Gleiches gilt für Abbruch oder Beeinträchtigung des Törns, wenn dies durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, politische Unruhen, Beschlagnahme etc.) hervorgerufen wird. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückfahrt nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die MOLA Yachting GmbH wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er nicht nur Törnteilnehmer sondern auf einer Segelyacht auch Crewmitglied ist und seine aktive Teilnahme im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Durchführung der Segelreise notwendig ist und er sich bei der Bedienung der Segelyacht entsprechend einsetzen muss. Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, dass ihm bewusst ist, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen der MOLA Yachting GmbH der Törn eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält.

4.) Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Törnteilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der MOLA Yachting GmbH bestehen nicht.

5.) Der Törnteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

6.) Eine Haftung der MOLA Yachting GmbH für die Durchführung der Hin- und Rückreise des Teilnehmers zum Abfahrtsort bzw. vom Ankunftsort des Segeltörns ist ausgeschlossen. Hin- und Rückreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

7.) Nicht im Preis eingeschlossen sind die Kosten für Liegeplatz, Betriebsstoffe, Verpflegung und Endreinigung der Yacht (€ 35,- p.P. am Törnende). Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich. Der Skipper ist von der Bordkasse befreit.

8.) Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törnteilnehmer haften der MOLA Yachting GmbH gegenüber für Verluste und Schäden bis zur Höhe von max. € 500,- pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Die MOLA Yachting GmbH haftet nicht für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Reiseteilnehmern. Dies gilt insbesondere für Wasserschäden an elektronischen Geräten und anderen Wertsachen.

9.) Die MOLA Yachting GmbH ist berechtigt den Kurs oder Törn abzusagen, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Die MOLA Yachting GmbH wird sich um entsprechende Ausweichtermine bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie geleistete Zahlungen zurück.

10.) Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 8 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn wird die Anzahlung von 50% fällig. Erfolgt die Absage ab 8 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen. Eine Ausnahme bilden Einwegtörns und Törns in der Karibik. Hier gilt als vereinbart, dass bei Rücktritt des Teilnehmers die gesamte Gebühr bereits 12 Wochen vor Törnantritt fällig wird. Für Umbuchungen - soweit diese möglich sind - erhebt die MOLA Yachting GmbH eine Umbuchungsgebühr von € 50,-.

11.) Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Rücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- oder Gepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die MOLA Yachting GmbH eigene Vorsorge zu treffen.

12.) Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstungen gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten. Sie müssen während des Segelns getragen werden.

13.) Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bergen auf Rügen.

Datenschutzerklärung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift, Telefonnummern etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung ist **freiwillig** und Sie können diese durch Ankreuzen im Formular erteilen.

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der MOLA Yachting GmbH um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der MOLA Yachting GmbH die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.